



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

47. Jahrgang

ausgegeben am **22.04.2021**

Nummer **04**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|---------|
| 17 | Amtliche Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 im Verfahren zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Appelhülsen Dirksfeld“. | 23 - 25 |
| 18 | Amtliche Bekanntmachung
des Gesamtabschlusses der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 31.12.2016. | 26- 29 |
| 19 | Amtliche Bekanntmachung
des Gesamtabschlusses der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 31.12.2017. | 30 - 33 |
| 20 | Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 08.12.2020 | 34 - 36 |
| 21 | Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 19.09.2017 | 37 - 39 |

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

- 22 **Amtliche Bekanntmachung** 40
Der im Monat **März 2021** beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände.
- 23 **Amtliche Bekanntmachung** 41 - 46
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2021.

Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 im Verfahren zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Appelhülsen Dirksfeld“

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Auslegung des Entwurfes **zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Appelhülsen Dirksfeld“ mit seiner Begründung vom 04.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021** hingewiesen.

Der Geltungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Appelhülsen an der L844.



Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

--- Geltungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Appelhülsen Dirksfeld“

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Der **Flächennutzungsplanentwurf** und **seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** liegen **gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 04.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo. – Fr.	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.,	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung von COVID-19 wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in die gesammelten Unterlagen im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-300 zu den genannten Zeiten möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zum Verwaltungsgebäude nur einzeln gewährt werden. Ein Mundschutz ist zu jeder Zeit zu tragen. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-300 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/leben-in-nottuln/planen-bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> einsehbar.

Im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

- 1) Umweltbezogene Informationen
 - a) Begründung zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln im Entwurf

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation, die Erfordernisse der Planung und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft sowie Landschaft untersucht und bewertet.

- b) Umweltbericht zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

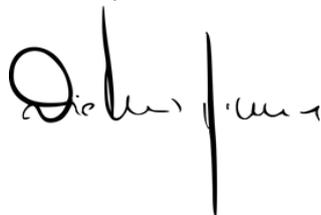
sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 81. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 19.04.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', written in a cursive style.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Gemeinde Nottuln
zum Stichtag 31.12.2016**

Der Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2016 wird gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW wie folgt festgestellt:

s. Anlagen

Aufgrund des geprüften und festgestellten Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2016 wird der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW nachträglich vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2016 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme

vom 22.04.2021 bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2018

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags-mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Nottuln, den 22.04.2021

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

i.V.



Doris Block
Beigeordnete

Anlage I

AKTIVA	Stand 31.12.2016		Stand 31.12.2015	
	€	TE	€	TE
Gemeinde Nottuln				
Gesamtbilanz zum 31.12.2016				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen und ähnliche Rechte / EDV-Software	290.463,53	289	46.851.460,25	46.182
1.1.2 Anmerkungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.796,77	45	1.073.613,97	2.096
1.1.3			0,00	0
1.1.4			1.974.364,19	-189
Summe Eigenkapital:			49.890.476,91	48.051
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grundstücken	14.744.151,28	14.701	23.594.039,65	22.998
1.2.1.2	461.677,16	462	19.366.041,33	20.262
1.2.1.3	100.338,49	179	431.815,62	171
1.2.1.4	2.682.967,41	2.609	384.015,22	53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.273.193,00	1.304	19.291.295,00	12.959
1.2.2.1 Kinder- und Jugendheimen	20.545.503,00	21.188	1.173.605,38	874
1.2.2.2 Schulen	9.159.752,00	9.423	1.874.029,88	1.151
1.2.2.3				
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.029.139,89	12.036	15.568.343,26	14.883
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	147.670,00	49		
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	53.081.205,00	15.698		
1.2.3.3	2.081.027,00	2.245		
1.2.3.4 Wasserbaueinrichtungen, Lehmgerinnel Wasser	380.872,00	173		
1.2.3.5	1.221.873,00	1.170		
1.2.3.6 Wärmeenergieerzeugungsanlagen	23.240.101,00	24.332		
1.2.3.7				
1.2.3.8				
1.2.3.9				
1.2.3.10				
1.2.3.11				
1.2.3.12				
1.2.3.13				
1.2.3.14				
1.2.3.15				
1.2.3.16				
1.2.3.17				
1.2.3.18				
1.2.3.19				
1.2.3.20				
1.2.3.21				
1.2.3.22				
1.2.3.23				
1.2.3.24				
1.2.3.25				
1.2.3.26				
1.2.3.27				
1.2.3.28				
1.2.3.29				
1.2.3.30				
1.2.3.31				
1.2.3.32				
1.2.3.33				
1.2.3.34				
1.2.3.35				
1.2.3.36				
1.2.3.37				
1.2.3.38				
1.2.3.39				
1.2.3.40				
1.2.3.41				
1.2.3.42				
1.2.3.43				
1.2.3.44				
1.2.3.45				
1.2.3.46				
1.2.3.47				
1.2.3.48				
1.2.3.49				
1.2.3.50				
1.2.3.51				
1.2.3.52				
1.2.3.53				
1.2.3.54				
1.2.3.55				
1.2.3.56				
1.2.3.57				
1.2.3.58				
1.2.3.59				
1.2.3.60				
1.2.3.61				
1.2.3.62				
1.2.3.63				
1.2.3.64				
1.2.3.65				
1.2.3.66				
1.2.3.67				
1.2.3.68				
1.2.3.69				
1.2.3.70				
1.2.3.71				
1.2.3.72				
1.2.3.73				
1.2.3.74				
1.2.3.75				
1.2.3.76				
1.2.3.77				
1.2.3.78				
1.2.3.79				
1.2.3.80				
1.2.3.81				
1.2.3.82				
1.2.3.83				
1.2.3.84				
1.2.3.85				
1.2.3.86				
1.2.3.87				
1.2.3.88				
1.2.3.89				
1.2.3.90				
1.2.3.91				
1.2.3.92				
1.2.3.93				
1.2.3.94				
1.2.3.95				
1.2.3.96				
1.2.3.97				
1.2.3.98				
1.2.3.99				
1.2.3.100				
1.2.3.101				
1.2.3.102				
1.2.3.103				
1.2.3.104				
1.2.3.105				
1.2.3.106				
1.2.3.107				
1.2.3.108				
1.2.3.109				
1.2.3.110				
1.2.3.111				
1.2.3.112				
1.2.3.113				
1.2.3.114				
1.2.3.115				
1.2.3.116				
1.2.3.117				
1.2.3.118				
1.2.3.119				
1.2.3.120				
1.2.3.121				
1.2.3.122				
1.2.3.123				
1.2.3.124				
1.2.3.125				
1.2.3.126				
1.2.3.127				
1.2.3.128				
1.2.3.129				
1.2.3.130				
1.2.3.131				
1.2.3.132				
1.2.3.133				
1.2.3.134				
1.2.3.135				
1.2.3.136				
1.2.3.137				
1.2.3.138				
1.2.3.139				
1.2.3.140				
1.2.3.141				
1.2.3.142				
1.2.3.143				
1.2.3.144				
1.2.3.145				
1.2.3.146				
1.2.3.147				
1.2.3.148				
1.2.3.149				
1.2.3.150				
1.2.3.151				
1.2.3.152				
1.2.3.153				
1.2.3.154				
1.2.3.155				
1.2.3.156				
1.2.3.157				
1.2.3.158				
1.2.3.159				
1.2.3.160				
1.2.3.161				
1.2.3.162				
1.2.3.163				
1.2.3.164				
1.2.3.165				
1.2.3.166				
1.2.3.167				
1.2.3.168				
1.2.3.169				
1.2.3.170				
1.2.3.171				
1.2.3.172				
1.2.3.173				
1.2.3.174				
1.2.3.175				
1.2.3.176				
1.2.3.177				
1.2.3.178				
1.2.3.179				
1.2.3.180				
1.2.3.181				
1.2.3.182				
1.2.3.183				
1.2.3.184				
1.2.3.185				
1.2.3.186				
1.2.3.187				
1.2.3.188				
1.2.3.189				
1.2.3.190				
1.2.3.191				
1.2.3.192				
1.2.3.193				
1.2.3.194				
1.2.3.195				
1.2.3.196				
1.2.3.197				
1.2.3.198				
1.2.3.199				
1.2.3.200				
1.2.3.201				
1.2.3.202				
1.2.3.203				
1.2.3.204				
1.2.3.205				
1.2.3.206				
1.2.3.207				
1.2.3.208				
1.2.3.209				
1.2.3.210				
1.2.3.211				
1.2.3.212				
1.2.3.213				
1.2.3.214				
1.2.3.215				
1.2.3.216				
1.2.3.217				
1.2.3.218				
1.2.3.219				
1.2.3.220				
1.2.3.221				
1.2.3.222				
1.2.3.223				
1.2.3.224				
1.2.3.225				
1.2.3.226				
1.2.3.227				
1.2.3.228				
1.2.3.229				
1.2.3.230				
1.2.3.231				
1.2.3.232				
1.2.3.233				
1.2.3.234				
1.2.3.235				
1.2.3.236				
1.2.3.237				
1.2.3.238				
1.2.3.239				
1.2.3.240				
1.2.3.241				
1.2.3.242				
1.2.3.243				
1.2.3.244				
1.2.3.245				
1.2.3.246				
1.2.3.247				
1.2.3.248				
1.2.3.249				
1.2.3.250				
1.2.3.251				
1.2.3.252				
1.2.3.253				
1.2.3.254				
1.2.3.255				
1.2.3.256				
1.2.3.257				

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Anlage II

Gemeinde Nottuln Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	Gesamt Vorjahr 2015		Summe II 2016		Summe II 2016		Abweichung Ansatz / Ist 2016
	Ist-Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Ist. Jahr	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis Ist. Jahr	fortgeschriebener Ansatz	
	€		€		€		€
1.	20.759.672,53	22.358.276,00	23.257.993,00	22.358.276,00	899.717,00		
2. +	3.883.673,89	2.673.755,00	2.366.697,93	2.673.755,00	-307.057,07		
3.	387.136,23	318.666,00	345.556,77	318.666,00	26.890,77		
4. +	8.582.705,94	7.559.176,00	7.713.085,90	7.559.176,00	153.899,90		
5. +	1.023.408,75	1.063.252,00	1.115.337,54	1.063.252,00	52.085,54		
6. +	1.820.188,77	3.048.448,00	3.604.287,81	3.048.448,00	555.839,81		
7. +	1.302.772,00	966.800,00	959.073,31	966.800,00	-7.726,69		
8. +	83.263,56	97.000,00	58.610,83	97.000,00	-38.389,17		
9. +	-29.256,14	0,00	4.175,00	0,00	4.175,00		
10. =	37.783.545,52	38.085.373,00	39.424.798,09	38.085.373,00	1.339.425,09		
11. -	-7.067.069,30	-7.119.112,00	-6.787.040,66	-7.119.112,00	332.071,34		
12. -	-685.521,52	-709.380,00	-436.942,44	-709.380,00	272.437,56		
13. -	-7.557.930,26	-9.014.575,00	-8.342.396,01	-9.014.575,00	672.178,99		
14. -	-5.465.943,70	-4.122.622,00	-4.254.099,02	-4.122.622,00	-131.477,02		
15. -	-14.059.141,86	-14.347.954,89	-14.198.445,85	-14.347.954,89	149.509,04		
16. -	-2.373.669,33	-1.997.024,91	-2.681.034,03	-1.997.024,91	-684.009,12		
17. =	-37.209.275,97	-37.310.668,80	-36.699.958,01	-37.310.668,80	610.710,79		
18. =	574.269,55	774.704,20	2.724.840,08	774.704,20	1.950.135,88		
19. +	175.876,61	223.434,00	279.131,44	223.434,00	55.697,44		
20. -	-939.375,88	-895.715,00	-1.029.587,33	-895.715,00	-133.872,33		
21. =	-763.499,27	-672.281,00	-750.455,89	-672.281,00	-78.174,89		
22. =	-189.229,72	102.423,20	1.974.384,19	102.423,20	1.871.960,99		
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und							
Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
23.	20.983,67	10.969,00	0,00	10.969,00	0,00		0,00
24.	-158.106,59	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	-137.122,92	10.969,00	0,00	10.969,00	0,00		0,00

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Anlage III I

Gemeinde Nottuln

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 21 zum 31.12.2016

	Ergebnis Geschäftsjahr	Vorjahres- ergebnis
1. Ordentliches Ergebnis	1.980.678,90	-189.229,72
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.253.379,02	5.461.019,31
3. +/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	984.748,55	800.256,77
4. -/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.148.852,88	-3.306.637,58
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.172,83	212.040,54
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	596.395,06	79.039,66
7. +/- Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-526.488,16</u>	<u>-73.091,84</u>
8. = Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>5.142.033,32</u>	<u>2.983.397,14</u>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	6.949,00	677.404,26
10. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	2.337.764,76	915.709,68
11. - Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	<u>-2.976.904,19</u>	<u>-2.013.323,40</u>
12. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-632.190,43</u>	<u>-420.209,46</u>
13. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,00	0,00
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	<u>-1.356.284,50</u>	<u>-2.179.395,40</u>
15. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.356.284,50</u>	<u>-2.179.395,40</u>
16. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>3.153.558,39</u>	<u>383.792,28</u>
17. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Haushaltsperiode	12.129.128,75	11.745.336,47
18. +/- Veränderungen des Bestandes der fremden Finanzmittel	87.161,63	0,00
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Haushaltsperiode	<u>15.369.848,77</u>	<u>12.129.128,75</u>

**Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Gemeinde Nottuln
zum Stichtag 31.12.2017**

Der Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2017 wird gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW wie folgt festgestellt:

s. Anlagen

Aufgrund des geprüften und festgestellten Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2017 wird der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW nachträglich vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2017 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme

vom 22.04.2021 bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2018

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags-mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Nottuln, den 22.04.2021

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister



Doris Block
Beigeordnete

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Anlage I

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	€	T€
PASSIVA				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	47.454.272,49			46.882
1.2 Sonderumlage	715.769,01			1.074
1.3 Ausgleichrücklage	1.473.727,53			0
1.4 Jahresfehlbetrag-/Überschuss	-1.553.022,10			1.974
Summe Eigenkapital:	48.080.716,43			48.910
2 Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	22.389.887,29			22.524
2.2 für Beiträge	16.430.988,49			19.388
2.3 Finanzielle Vermögensgegenstände	873.288,77			432
2.4 Sonstige Sonderposten	370.945,87			394
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	13.026.022,00			12.921
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.458.925,21			1.173
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.815.281,76			1.874
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition				
4.1.1 Verb. aus Krediten für Investition von Kreditlinien	18.010.633,59			18.097
4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	79.276,49			85
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditlinien	241.572,07			284
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditlinien für Leistungen	784.786,64			623
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferrücklagen	421.919,36			477
4.5 Erhaltene Anzahlungen	606.048,15			628
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	24.482.740,28			25.348
5 Passive Rechnungsabgrenzung	2.613.386,00			2.874
Summe PASSIVA	133.092.176,00			136.626
AKTIVA				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen und ähnliche Rechte / EDV-Schwebe	274.138,53			290
1.1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	28.897,92			17
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unvollst. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grundstücke	14.535.805,19			14.744
1.2.1.2 Forsten	42.816,16			462
1.2.1.3 Wald, Forsten	160.153,41			180
1.2.1.4 Sonstige unvollst. Grundstücke	2.877.812,41			2.899
1.2.2 Vollst. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.679.542,00			1.723
1.2.2.2 Schulen	17.138.405,00			20.646
1.2.2.3 Sportplätze, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.327.465,00			9.153
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.849.489,51			12.829
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	142.578,00			148
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	12.208.894,00			15.081
1.2.3.3 Instandsetzungs- und Anwasserbaueinrichtungen	2.348.387,23			2.298
1.2.3.4 Wasserversorgungsanlagen	1.249.324,00			1.381
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	22.050.931,00			23.240
1.2.3.6 Wärmeheizungsanlagen	1.870.822,00			1.921
1.2.3.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	55.914.118,84			67.720
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39.256,00			39
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.955,48			4.952
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.525.450,50			875
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	893.215,30			975
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.719.976,97			2.650
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Abgaben im Bau	112.065.533,43			115.311
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0
1.3.2 Beteiligungen	13.072,75			13
1.3.2.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1,00			0
1.3.2.2 Sonstige Beteiligungen	12.071,75			12
1.3.3 Sonstige Finanzanlagen	0,00			0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	379.568,96			247
1.3.5 Ausleihungen	116.230,28			171
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen	508.873,89			432
Summe Anlagevermögen:	112.897.347,27			116.060
Umlaufvermögen				
2 Vorräte				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe / Baugrundstücke				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	194.279,54			191
2.1.2 Baugrundstücke	7.321,65			0
2.2 Wertgegenstände und sonst. Vermögensgegenstände	384.429,72			279
2.2.1 Wertgegenstände	76.061,11			32
2.2.1.1 Wertgegenstände	700.189,70			610
2.2.1.2 Wertgegenstände	240.545,05			183
2.2.2 Privatnützliche Gegenstände	92.365,57			88
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	69.174,95			101
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	23.190,62			18
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	17.655.748,40			1.574
2.3 Liquide Mittel				
2.3.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.646.425,05			15.370
Summe Umlaufvermögen:	16.880.264,06			17.428
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	3.284.656,67			3.135
Summe AKTIVA	133.092.176,00			136.624

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Anlage III/ I

Gemeinde Nottuln

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 21 zum 31.12.2017

	Ergebnis Geschäftsjahr	Vorjahres- ergebnis
1. Ordentliches Ergebnis	-1.553.052,10	1.974.384,19
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.236.343,05	4.253.379,02
3. +/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	146.418,79	984.748,55
4. -/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.248.812,86	-2.148.852,88
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	42.964,09	2.172,83
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-363.099,92	602.689,77
7. +/- Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	518.107,98	-526.488,16
8. = Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>778.869,03</u>	<u>5.142.033,32</u>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1.534.083,23	6.949,00
10. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	2.064.300,18	2.337.764,76
11. - Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	-3.813.897,67	-2.976.904,19
12. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-215.514,26</u>	<u>-632.190,43</u>
13. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	596.626,89	0,00
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.689.127,44	-1.356.284,50
15. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.092.500,55</u>	<u>-1.356.284,50</u>
16. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>-529.145,78</u>	<u>3.153.558,39</u>
17. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Haushaltsperiode	15.369.848,77	12.129.128,75
18. +/- Veränderungen des Bestandes der fremden Finanzmittel	-200.277,94	87.161,63
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Haushaltsperiode	<u>14.640.425,05</u>	<u>15.369.848,77</u>

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan **Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ mit seiner Begründung vom 04.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021** hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 befindet sich im Zentrum des Ortsteils Schapdetten. Im Osten, Süden und Westen grenzt dieser an das bestehende Wohngebiet an. Im Norden wird das Plangebiet durch die Roxeler Straße begrenzt. Der genaue räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“
- Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“

Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist es, Baugrenzen im Sinne der Nachverdichtung für Wohnzwecke zu verschieben

Der **Bebauungsplanentwurf und seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** liegen **gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr

Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr

Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/leben-in-nottuln/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> einsehbar.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

a) Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

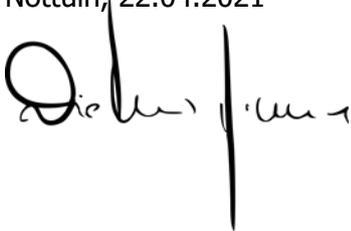
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 22.04.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', written in a cursive style.

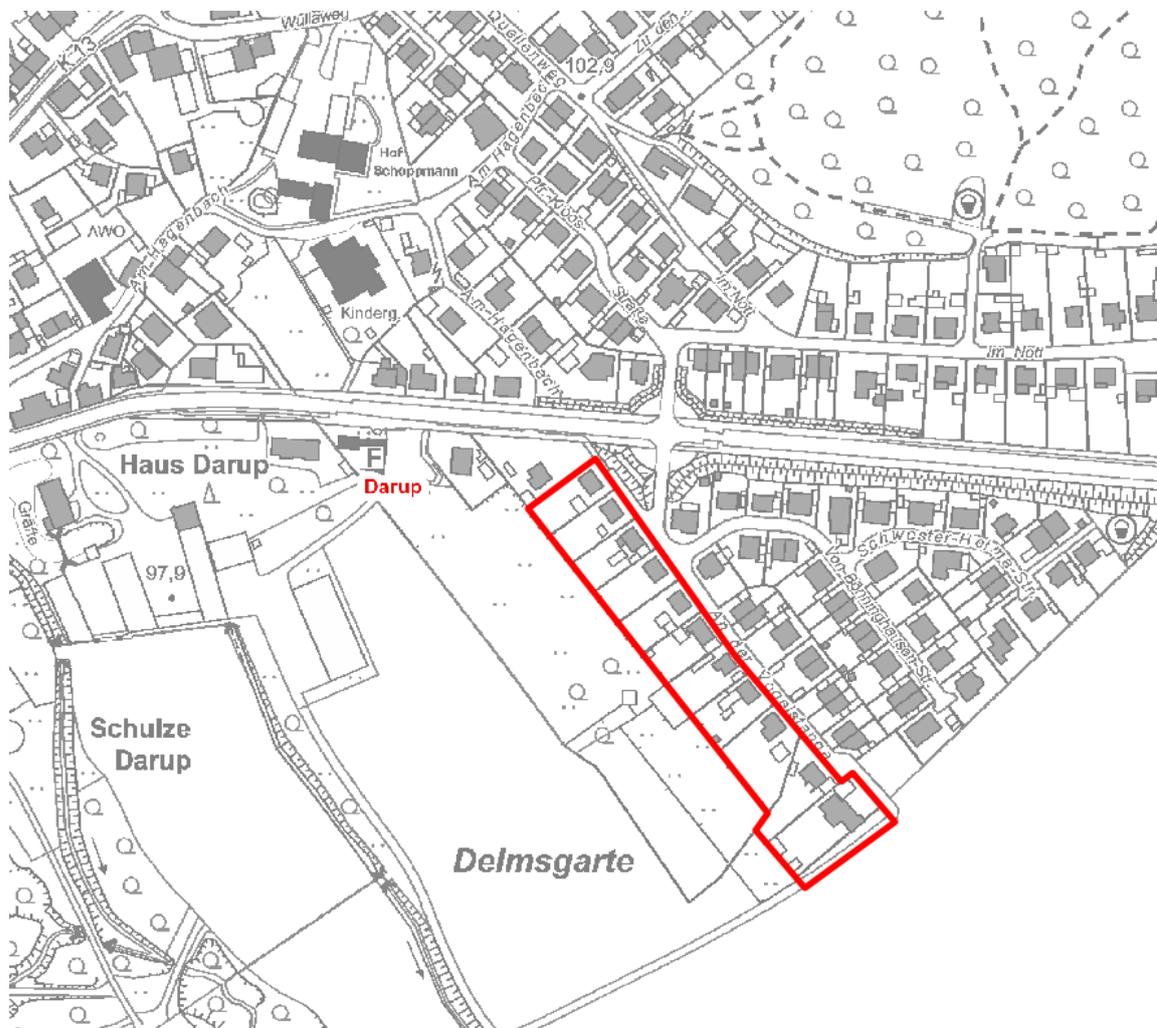
Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan **Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ vom 04.05.2021 bis einschließlich 04.06.2020** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Darup. Südlich der Coesfelder Straße, kurz nach Ortseinfahrt aus Nottuln kommend. Erschlossen werden die Baugrundstücke über die bestehende Straße „An der Vogelstange“ und private Zuwegungen über die vorderen Grundstücke.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

 Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „An der Vogelstange – Darup“

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baufeldern im Innenbereich des Baublocks bzw. in zweiter Reihe mit ergänzenden Festsetzungen, die eine Anpassung der Baukörper an die örtlichen Gegebenheiten vorsehen (Höhe, Dachform etc.). Der Bebauungsplan soll eine geordnete Nachverdichtung ermöglichen.

Der **Bebauungsplanentwurf und seine Begründung** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** liegen **gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

a) Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 157 „An der Vogelstange“

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

b) Geruchsimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“

Themen: Prüfung der Geruchseinwirkungen auf das geplante Bebauungsplangebiet „An der Vogelstange“

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung von COVID-19 wird darauf hingewiesen, dass alle Verwaltungsdienststellen der Gemeinde Nottuln nur über eine Terminvereinbarung zu besuchen sind. Die Einsichtnahme in die gesammelten Unterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02502/942-350 zu den genannten Zeiten möglich. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zum Verwaltungsgebäude nur einzeln gewährt werden. Ein Mundschutz ist zu jeder Zeit zu tragen. Der Eintritt erfolgt zum vereinbarten Termin über den Eingang des Standesamtes.

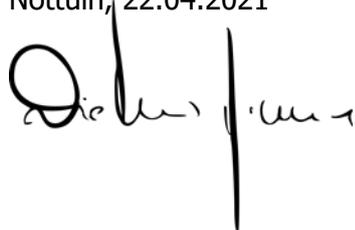
Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei der zuständigen Ansprechpartnerin unter 02502/942-351 gestellt werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ der Gemeinde Nottuln mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnung, Begründung und den Fachgutachten wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 22.04.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Thönnies', written in a cursive style.

Dr. Thönnies

Der Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 20.04.2021

Im Monat **März 2021** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

8 Damenräder
6 Herrenräder
3 Mountainbikes
2 Jugendräder
1 Kinderrad
1 Brille
4 Schlüssel
1 Kanarienvogel
1 Ring
1 Babyspielzeug

Im Auftrag



(Kockmann)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge inkl. pandemiebedingte

außerordentliche Erträge auf	36.995.236	EUR
------------------------------	------------	-----

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.869.916	EUR
---------------------------------------	------------	-----

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.018.951	EUR
--	------------	-----

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit auf	35.341.255	EUR
--------------------------	------------	-----

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

Investitionstätigkeit auf	2.924.893	EUR
---------------------------	-----------	-----

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

Investitionstätigkeit auf	7.066.045	EUR
---------------------------	-----------	-----

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

Finanzierungstätigkeit auf	4.300.000	EUR
----------------------------	-----------	-----

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

Finanzierungstätigkeit	1.648.902	EUR
------------------------	-----------	-----

festgesetzt.

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 4.300.000 EUR

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. 1.874.680 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 4.000.000 EUR

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 235 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 590 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

§ 7**I. Deckung von Auszahlungen für Investitionstätigkeit gem. § 20 KomHVO**

Gemäß § 20 KomHVO dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes und die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes. § 86 Absatz 1 der Gemeindeordnung bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus kann der Kämmerer genehmigen, dass Auszahlungsermächtigungen für geplante Maßnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit („Aufwendungen“) eines Kostenträgers zur Deckung von Auszahlungen für Investitionen im Rahmen derselben Maßnahme genutzt werden können.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können dagegen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

II. Bildung von Budgets gemäß § 21 KomHVO

- 1.1 Ein Budget besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan, das einem Kostenträger in Bezug auf die von ihm erbrachten Leistungen verursachungsgemäß zuzuordnen ist.
- 1.2 Mehrere Kostenträger bilden eine Produktgruppe. Mehrere Produktgruppen einen Produktbereich. Mehrere Kostenstellen bilden eine Organisationseinheit. Mehrere Organisationseinheiten bilden einen Fachbereich. Jedem Kostenträger ist ein eigenes Budget zugeordnet. Innerhalb einer Organisationseinheit können mehrere Budgets untereinander deckungsfähig sein.
- 1.3 Budgets können für einzelne Kostenträger - entweder mit einem Sachkonto (z.B. Schülerbeförderungskosten) oder mehreren Sachkonten (z.B. Leistungen für Asylbewerber) – für eine Organisationseinheit (z.B. Gebäudemanagement) oder für einen gesamten Fachbereich (z.B. Verwaltungsleitung) eingerichtet werden. In einem Budget können entweder nur investive oder nur konsumtive Ausgaben zusammen geführt werden.
- 2.1 Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 KomHVO ist die Summe der Aufwendungen für jedes Budget verbindlich. Erträge fließen nur in Ausnahmefällen in ein Budget ein, so z.B. können Erträge aus Versicherungserstattungen in ein Budget aufgenommen und zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Kämmerer. Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß auch für Einzahlungen

und Auszahlungen.

2.2 Ausdrücklich ausgenommen aus den Regelungen unter Punkt 2.1 sind

- die budgetierten Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- die kostenrechnenden Einrichtungen,
- die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (z.B. Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten)

3.1 Die Budgetverantwortlichen werden zum 30.06. und 30.09. jeden Jahres über die Entwicklung ihrer Budgets Bericht erstatten. Der Bericht soll auch auf die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehen.

3.2 Darüber hinaus ist die Organisationseinheit Finanzen unverzüglich zu unterrichten, wenn die Einhaltung des Budgets absehbar gefährdet ist.

4. Für die Bewirtschaftung der Budgets sind die je Kostenträger benannten Personen verantwortlich.

III. Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO

Überplanmäßige Aufwendungen (Aufwendungen, die den Haushaltsansatz übersteigen, ohne dass eine entsprechende Deckung innerhalb der Budgets gegeben ist) sowie außerplanmäßige Aufwendungen (Aufwendungen, für die im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt wurden) sind grundsätzlich nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Eine Deckung im laufenden Haushaltsjahr muss gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer (§ 83 Abs. 1 GO).

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, sofern sie erheblich sind (§ 83 Abs. 2 GO).

Als erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen.

Folgende Haushaltspositionen sind von den Sätzen 1 und 2 ausgenommen:

- interne Verrechnungen und Jahresabschlussbuchungen,
- kalkulatorische Kosten und
- sonstige Zahlungen, die wirtschaftlich durchlaufende Zahlungen darstellen.

IV. Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 GO

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich abzeichnet, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag zu entstehen droht. Als erheblich in diesem Sinne gilt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 250.000 € gegenüber dem Planansatz.
2. bisher nicht veranschlagte Aufwendungen/Auszahlungen (außerplanmäßige Aufwendungen) oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) für einzelne Maßnahmen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich in diesem Sinne gelten Aufwendungen/Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 250.000 € übersteigen.
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen über 100.000 € erfolgen sollen.

Ausgenommen von den Regelungen Nr. 2 und 3 sind unabweisbare Instandsetzungsarbeiten an Bauten.

Ergänzende Regelungen zu diesem § 7 der gemeindlichen Haushaltssatzung sind in den beigefügten Budgetierungsregelungen enthalten:

**2. Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln
für das Haushaltsjahr 2021**

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 24.03.2021 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Verfügung vom 19.04.2021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 22.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Im Anschluss hieran wird dieser bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO zur Einsichtnahme im Gebäude Stiftsplatz 7/8, Zimmer 712, verfügbar gehalten.

Nottuln, d. 22.04.2021

Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister



Doris Block

Beigeordnete und Kämmerin